



Zahl: 004-1/11

Schoppernau, 17. Jänner 2011

Protokoll-Auszug

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 17. Jänner 2011

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 9. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2010 wurde jedem Gemeindevertreter vor der Sitzung zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmung Hildegard und Adelbert Kohler

In der Sitzung vom 20.12.2010 wurde die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von ca. 740 m² des GST-NR 2880 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet beschlossen. Es handelt sich um die Fläche in erster Bautiefe direkt angrenzend an die Gemeindestraße. Die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, hat mitgeteilt, dass die bereits übermittelte Stellungnahme vom 08.11.2010 für die beantragte Umwidmung einer anderen Teilfläche des gleichen Grundstücks auch für diese Umwidmung gilt. Der Umwidmung wird zugestimmt. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 740 m² des GST-NR 2880 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen (Ein GV befangen).

4. Behandlung und Beschlussfassung Voranschläge 2011

a) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH

Gemeindekassier Helmut Simma erläutert den Voranschlag der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH. Er wird mit Einnahmen von €4.300,00 und Ausgaben von €4.500,00 in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

b) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Der Voranschlag wird mit Einnahmen und Ausgaben von je €205.000,00 einstimmig genehmigt.

c) Gemeinde Schoppernau

Der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 03.01.2011 beratene Voranschlagsentwurf, wurde jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt.

Gemeindekassier Helmut Simma verliest die einzelnen Voranschlagsstellen bei Einnahmen und Ausgaben ab einer Höhe von €1.000,00. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit zu Fragestellungen gegeben. Bürgermeister und Gemeindekassier erläutern verschiedene Voranschlagsstellen.

Die größten Investitionen betreffen die Sanierung von Gemeindestraßen sowie die Sanierung des Daches im Schwimmbad.

Der Voranschlag 2011 schließt nach einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von €19.600,00 ausgeglichen ab.

<u>Gruppe</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	57.600	348.400
1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.900	62.200
2: Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	99.200	243.100
3: Kunst, Kultur und Kultus	31.500	64.800
4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100	208.200
5: Gesundheit	3.900	100.300
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	114.400	244.400
7: Wirtschaftsförderung	95.500	507.400
8: Dienstleistungen	246.400	279.200
9: Finanzwirtschaft	1.650.300	245.800
Gesamtsummen	2.303.800	2.303.800

Einstimmig wird der Voranschlag 2011 in der vorgelegten Fassung genehmigt.

d) Feststellung der Finanzkraft 2011

Die Finanzkraft 2011 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit €1.335.600,00 festgestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung ab welchem Ausmaß die Voranschlagsabweichungen im Rechnungsabschluss zu begründen sind

Gemäß § 15 Abs 1 Z 7 VRV hat die Gemeindevertretung zu beschließen, ab welchem Ausmaß die Voranschlagsabweichungen im Rechnungsabschluss zu begründen sind. Bgm. Walter Beer schlägt vor, dass Voranschlagsabweichungen ab 10 %, mindestens aber ab einem Betrag von €4.000,00 zu begründen sind.

Einstimmig wird diesem Vorschlag zugestimmt.

6. Heizöleinkauf – Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand

Nach den Bestimmungen des § 50 Abs 3 GG kann die Gemeindevertretung, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, das ihr zustehende Beschlussrecht in den Angelegenheiten des Abs 1 lit b leg cit mit Ausnahme der Z 12 leg cit an den Gemeindevorstand abtreten. Bei finanziellen Verpflichtungen darf das Beschlussrecht für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis höchstens 10 vH der Finanzkraft abgetreten werden. Normalerweise dürfte der Gemeindevorstand bis zu 1 vH der Finanzkraft entscheiden.

Da bei der Anschaffung von Heizöl ein möglichst günstiger Zeitpunkt abgewartet und kurzfristig entschieden wird, schlägt Bgm. Walter Beer vor, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe für die Lieferung von Heizöl zu beschließen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7. Beratung über Klausur

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.01.2011 über die geplante Klausur beraten. Es soll nochmals die Meinung der Gemeindevertretung dazu eingeholt werden. Wenn eine Klausur gewünscht wird, schlägt der Gemeindevorstand eine maximal halbtägige Klausur mit externer Begleitung vor.

In der Diskussion werden mehrere Themen genannt, die besprochen werden könnten. Es wird keinen Sinn machen, zu viele Themen zu behandeln. Es sollen max. 3 Themen besprochen werden. Jeder Gemeindevertreter soll die für ihn wichtigsten 3 Punkte dem Gemeindevorstand bekanntgeben. Dieser wird dann aufgrund der Nennungen entscheiden, was behandelt wird. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

8. Berichte

8.1. Die Schlussabrechnung der Sanierung der Schrankenbrücke liegt vor.

8.2. Am 3. Jänner 2011 fand eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

8.3. Am 10. Jänner 2011 fand der traditionelle Zunfttag mit der Versammlung des Zunftvereines statt.

8.4. Am 13. Jänner 2011 fand die Bauverhandlung und Verhandlung für die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung von BeSt of Wein statt. Am selben Tag fand auch die Bauverhandlung für die Photovoltaikanlage an der Südfassade und im nördlichen Dachbereich des Feuerwehrhauses statt. Die Baubewilligung wird für den Förderungsantrag benötigt.

8.5. Ebenfalls am 13. Jänner 2011 hielt der Seniorenbund Schoppernau seine Jahreshauptversammlung ab. Nach 12 Jahren als Obmann hat Georg Moosbrugger diese Funktion an Kaspar Moosbrugger übergeben. Bgm. Walter Beer dankt Georg Moosbrugger für die geleistete Arbeit.

8.6. Am 14. Jänner 2011 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schoppernau statt. Nachdem Josef Böhler nach 54 Jahren Mitgliedschaft und Albert Ritter in den Passivstand übergetreten sind, hat die Feuerwehr derzeit 47 aktive Mitglieder.

8.7. Die Musikschule Bregenzerwald hielt die Jahreshauptversammlung am 17. Jänner 2011 ab. Derzeit besuchen 1.414 Schüler die Musikschule, davon 71 (!) aus Schoppernau. Die Musikschulbeiträge für das Schuljahr 2010/2011 mussten um 3,4 % erhöht werden.

8.8. Die Bergbahnen Diedamskopf haben mit den Gesprächen bzgl. Schneeanlage mit den Grundbesitzern begonnen.

8.9. Der Pfarrkirchenrat stimmt der Kirchturmbeleuchtung zu. Es wird ein entsprechendes Angebot eingeholt, damit der Gemeindevorstand die Anschaffung beschließen kann.

8.10. Am Freitag, 21. Jänner 2011 findet ein Informationsabend der Regio Bregenzerwald in Lingenau statt, zu welchem besonders die Gemeindevertreter eingeladen sind.

8.11. Seit Dezember 2010 bietet Christian Simma aus Au einen Taxidienst an.

8.12. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 21.02.2011 statt.

9. Allfälliges

9.1. Ein GV erkundigt sich, weshalb die Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen im Oberdorf abmontiert wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass es ein technisches Problem gibt. Der Fehler kann derzeit nicht gefunden werden.

9.2. Ein GV fragt an, was die Aufgaben des Landzustellers sind. Bgm. Walter Beer hat sich bei der Post erkundigt und berichtet, dass der Landzusteller folgende Dienstleistungen durchführt: Annahme von nicht bescheinigten und eingeschriebenen Briefsendungen, Annahme von Inlandspaketen und Retourpaketen des Versandhandels bis 20 kg, Annahme von Zahl- und Erlagscheinen, Auszahlung von PSK-Schecks. Das Besorgen oder der Verkauf von Briefmarken zählt nicht zu den Tätigkeiten, die ein Landzusteller durchführt. Sendungen können nur dann angenommen werden, wenn sie mit den dem Zusteller zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln transportiert werden können. Besonders große oder sperrige Pakete müssen demnach etwa nicht angenommen werden. Es darf erwartet werden, dass die Kunden die Entgelte möglichst passend haben, da die Zusteller nicht für alle Eventualitäten mit Wechselgeld ausgestattet werden können.

9.3. Ein GV berichtet, dass es bei der Kreuzung der Waldabfahrt mit der Straße Richtung Schrankenbrücke immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Schifahrern und Autos kommt. Bei der Waldabfahrt ist ein Schild, das auf die Kreuzung hinweist, angebracht. Bgm. Walter Beer wird sich erkundigen, was hier für eine Lösung gefunden werden kann.

9.4. Ein GV bringt vor, dass ein Nachtlokal fehlt. Es gab sogar Gäste, die deswegen abgereist sind. Für den Tourismus ist dies ein wichtiges Thema. Es ist allerdings sehr schwierig, da niemand ein solches Lokal in seiner Nachbarschaft will. Das Thema wird aber sicherlich weiterverfolgt werden.

9.5. Ein GV erkundigt sich über den Stand beim Bauhof des Landesstraßenbauamts. Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundtausch mit der Gemeinde im Gange ist.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung um 23:12 Uhr.

Der Bürgermeister